

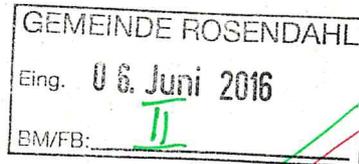
**Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert bezüglich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
Anlage V zur SV IX/370**

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft - Schreiben vom 31.05.2016
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz – Schreiben vom 17.05.2016
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung/Bodenordnung – Schreiben vom 18.05.2016
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft – Schreiben vom 13.05.2016
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 06.06.2016
- Vodafone GmbH, Schreiben vom 09.06.2016
- Stadtwerke Coesfeld, Schreiben vom 27.05.2016
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 30.05.2016
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 12.05.2016
- Deutsche Bahn, Schreiben vom 11.05.2016
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 17.05.2016
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 12.05.2016
- Amprion GmbH, Schreiben vom 23.05.2016
- Stadt Billerbeck, Schreiben vom 17.05.2016
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 07.06.2016
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 07.06.2016



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



31. Mai 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2016.0018

Auskunft erteilt:
Herr Ulrich Hahn
Frau Koenigsmann
Durchwahl:
411-5636 / 5646

Telefax: 411-85636
Raum: N 4005 / N 4018
E-Mail:
ulrich.hahn
@brms.nrw.de

**8. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 - Az. FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus
Sicht des Dezernates 52 gegen die o. a. 8. Änderung des
Bebauungsplanes "Höven" keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft,
abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie
Altlasten/Bodenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Koenigsmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

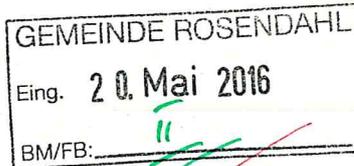
Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Osterwick
Postfach 1109
48173 Rosendahl



17.05.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

53.06.01-390/2015.0008

**Beteiligung / Stellungnahme des Dezernats 53- Immissionsschutz;
§ 50 BImSchG
8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (2) BauGB**

Auskunft erteilt:

Rainer Große Daldrup

Durchwahl:

411-5754

Telefax: 411-85754

Raum: N 5005

E-Mail:

Rainer.GrosseDaldrup
@brms.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.05.2016, Az.: FB II/621.41 haben Sie das Dezer-
nat 53 – Immissionsschutz beteiligt.

Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung
vorgetragen.

In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster
liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung
nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Große Daldrup

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Bezirksregierung Münster
 Dez. 33 Ländl. Entwicklung/Bodenordnung
 Leisweg 12
 48653 Coesfeld

Bezirksregierung

11. Mai 2016 33.3

Münster - Geb. S

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
 Telefon 0 25 47 - 77-0 ... Fax 0 25 47 - 77-198
 info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de
 Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
 Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
 Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00

Auskunft erteilt Frau Kortüm

Telefon 0 25 47 77 - 141
 E-Mail marita.kortuem@rosendahl.de
 Datum 09.05.2016 Az. FB II / 621.41

8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 37, Flurstück Nr. 134 (Höven 160). Das Grundstück im Änderungsbereich wird im Süden durch die Kreisstraße „K41“ als Ortsdurchfahrt (Flurstück Nr. 27), im Westen durch eine öffentliche Platzfläche (Flurstück Nr. 135), im Osten durch die Bundesstraße B 474 (Flurstück Nr. 29) und im Norden durch eine angrenzende Wohnbebauung (Flurstück Nr. 132) abgegrenzt.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan sowie einem unmaßstäblichen Bebauungsplanausschnitt, in denen der Änderungsbereich umgrenzt dargestellt ist.

Zur Realisierung der Wohnbebauung ist es notwendig alle bisherigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höven“ aufzuheben und folgende neue Festsetzungen zu treffen:

- a) Allgemeines Wohngebiet (WA)
- b) Eine Grundflächenzahl (GFZ) von maximal 0,4. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO wird eine Überschreitung der Grundflächenzahl für Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten sowie Nebenanlagen zugelassen.
- c) Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- d) Traufhöhe (TH) maximal 6,50 m
- e) Firsthöhe (FH) von maximal 10,50 m
- f) Offene Bauweise

11.05.2016 10:50:00

- g) Eine überbaubare Fläche durch Festsetzung von Baugrenzen entsprechend dem beigefügten Plan B –Änderung-. Die Errichtung von Garagen und Carports ist auch außerhalb der überbaubaren Fläche allgemein zulässig. Der Schutzstreifen (20 m) entlang der B 474 ist von jeglicher Bebauung und notwendigen Stellplätzen freizuhalten.
- h) Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen durch den Straßenverkehr werden Lärmpegelbereiche im Plan festgesetzt und in den textlichen Festsetzungen werden die Vorgaben aus dem Immissionsschutzgutachten für den Schallschutznachweis von geplanten Gebäuden präzisiert.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Bebauungsplanentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen, Satzungstext, Begründung, Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen, Satzungstext, Begründung, Immissionsschutz-Gutachten sowie Beurteilung der ökologischen Fauna, liegt in der Zeit vom

12. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547/77-142) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 15.05.2016 (Pfingstmontag) und am 26.05.2016 (Fronleichnam) geschlossen ist.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt auch die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Hiermit informiere ich Sie über die Planung und bitte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme **innerhalb eines Monats**.

Auf die Übersendung von Papieraufbereitungen wird verzichtet. Der Planentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung mit ornithologischem Gutachten und Planzeichnungen ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse [www.rosendahl.de/Rubrik Bauen & Wohnen, Aktuelle Bauleitplanverfahren](http://www.rosendahl.de/Rubrik-Bauen-&Wohnen-Aktuelle-Bauleitplanverfahren) einzusehen. Sollten Sie dennoch Papieraufbereitungen wünschen, teilen Sie mir dieses bitte bis zum 31.05.2016 mit.

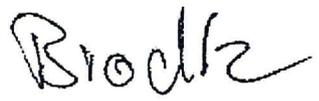
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

1
1
0
5
2
0
1
6
2
3
5
3
0
m
e
i
n
K
6
7
4
0

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 19. Mai 2016
BM/FB:

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Brodtkorb
Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Urschriftlich zurück!
Keine Bedenken:
Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Coesfeld, den 18/05/16
Dezernat 33, Im Auftrag



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



13. Mai 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-206/2015.0096

Auskunft erteilt:
Frau Terfloth

Durchwahl:
411-5739
Telefax: 411-Fax
Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

**8. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Orsteil Osterwick
der Gemeinde Rosendahl**

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 Az.: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Verfahren werden vom Dezernat 54 "Wasserwirtschaft"
zu vertretende Belange nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roswitha Terfloth

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

06.06.2016

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 Ihr Zeichen: FB II / 621.41

**8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick
der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen
Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß
§§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.dePostanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 MünsterSie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach VereinbarungBankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00



Gemeinde Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Vodafone D2 GmbH
Niederlassung Nord-West
Herrn Jürgen Mond
Kammerstück 17
44357 Dortmund

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 - 77-0 ... Fax 0 25 47 - 77-198
Info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00

Auskunft erteilt Frau Kortüm
Telefon 0 25 47 77 - 141
E-Mail marita.kortuem@rosendahl.de
Datum 09.05.2016 Az. FB II / 621.41

8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Mond,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 37, Flurstück Nr. 134 (Höven 160). Das Grundstück im Änderungsbereich wird im Süden durch die Kreisstraße „K41“ als Ortsdurchfahrt (Flurstück Nr. 27), im Westen durch eine öffentliche Platzfläche (Flurstück Nr. 135), im Osten durch die Bundesstraße B 474 (Flurstück Nr. 29) und im Norden durch eine angrenzende Wohnbebauung (Flurstück Nr. 132) abgegrenzt.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan sowie einem unmaßstäblichen Bebauungsplanausschnitt, in denen der Änderungsbereich umgrenzt dargestellt ist.

Zur Realisierung der Wohnbebauung ist es notwendig alle bisherigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höven“ aufzuheben und folgende neue Festsetzungen zu treffen:

- a) Allgemeines Wohngebiet (WA)
- b) Eine Grundflächenzahl (GFZ) von maximal 0,4. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO wird eine Überschreitung der Grundflächenzahl für Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten sowie Nebenanlagen zugelassen.
- c) Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- d) Traufhöhe (TH) maximal 6,50 m
- e) Firsthöhe (FH) von maximal 10,50 m
- f) Offene Bauweise

- g) Eine überbaubare Fläche durch Festsetzung von Baugrenzen entsprechend dem beigefügten Plan B –Änderung-. Die Errichtung von Garagen und Carports ist auch außerhalb der überbaubaren Fläche allgemein zulässig. Der Schutzstreifen (20 m) entlang der B 474 ist von jeglicher Bebauung und notwendigen Stellplätzen freizuhalten.
- h) Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen durch den Straßenverkehr werden Lärmpegelbereiche im Plan festgesetzt und in den textlichen Festsetzungen werden die Vorgaben aus dem Immissionsschutzgutachten für den Schallschutznachweis von geplanten Gebäuden präzisiert.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Bebauungsplanentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen, Satzungstext, Begründung, Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen, Satzungstext, Begründung, Immissionsschutz-Gutachten sowie Beurteilung der ökologischen Fauna, liegt in der Zeit vom

12. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547/77-142) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 15.05.2016 (Pfingstmontag) und am 26.05.2016 (Fronleichnam) geschlossen ist.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt auch die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Hiermit informiere ich Sie über die Planung und bitte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme **innerhalb eines Monats**.

Auf die Übersendung von Papieraufbereitungen wird verzichtet. Der Planentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung mit ornithologischem Gutachten und Planzeichnungen ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse [www.rosendahl.de/Rubrik Bauen & Wohnen, Aktuelle Bauleitplanverfahren](http://www.rosendahl.de/Rubrik%20Bauen%20&%20Wohnen,%20Aktuelle%20Bauleitplanverfahren) einzusehen. Sollten Sie dennoch Papieraufbereitungen wünschen, teilen Sie mir dieses bitte bis zum 31.05.2016 mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Brodkorb
Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem, in Ihrer Anfrage, genannten Bereich befinden sich keine
Anlagen und Kabel der Vodafone GmbH.

Die Gültigkeitsdauer dieser Auskunft beträgt drei Monate

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Marc Werdling



i.A. Jürgen Mohd



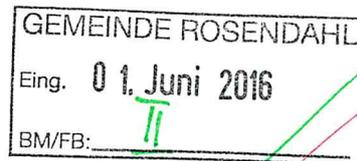
Vodafone GmbH
Region Nord West
TLPT-NW
Kammerstück 17
44357 Dortmund
Tel.: 0231 2291 5454
Fax: 0231 2291 5445



Stadtwerke
Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Az.: FD II / 621.41 vom 09.05.2016

Unser Zeichen

Bü

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email

b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl

929-261

Datum

27.05.2016

8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 8. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker



Geschäftsführer

Markus Hilkenbach

Handelsregister

Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Frau Kortüm
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M *373* /16 B

Münster, 30.05.2016

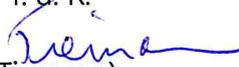
8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick

- Ihr Schreiben vom 09.05.2016 Az.: FB II / 621.41 -

Sehr geehrte Frau Kortüm,

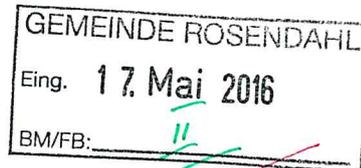
da in den Bebauungsplan bereits ein Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

(Tiemann)

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FD IV/621.41

vom 09.05.2016

8A_BB_Höven_Rosendahl.doc

Coesfeld 12.05.2016

8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Gemeinde Rosendahl
Frau Kortüm
Postfach 11 09

48713 Rosendahl



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221 141-3475
Telefax 069 265-49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L-(A) Sh TöB-Köl-16-10771 (18440)

11.05.2016

Ihr Zeichen FD IV / 621.41 / Ihre Nachricht vom 15.03.16

**8. Änderung des B-Planes "Höven" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a BauGB
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Kortüm,

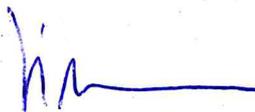
die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rosendahl keine Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. 
Zimmermann

i. A. 
Schwark

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

17. Mai 2016

hst/pl

8. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick

Ihr Zeichen FB II /621.41, Ihr Schreiben vom 09.05.2016, Unser Zeichen: 113377
hier: Verfahren gem. 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 09.05.2016
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

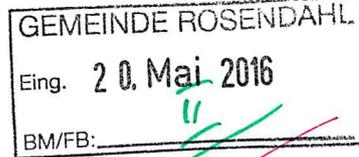
Freundliche Grüße



Ulf Horstmann

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen FB II / 621.41
Ihre Nachricht 09.05.2016
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-0491
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 12. Mai 2016

8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 09.05.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Marita Kortüm

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 23. Mai 2016 10:07
An: Marita Kortüm
Betreff: Leitungsauskunft - 8. Änderung Bebauungsplan Höven
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

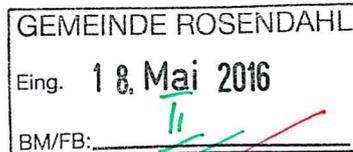
Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Fachbereich: Planen und Bauen
Sachbearbeiterin: Michaela Besecke
Gebäude I: Rathaus Zimmer 4
Durchwahl: 02543/73 – 46
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
eMail: besecke@billerbeck.de
Internet: http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen
60 – ka

Datum
17. Mai 2016

8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) werden seitens der Stadt Billerbeck keine Anregungen oder Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



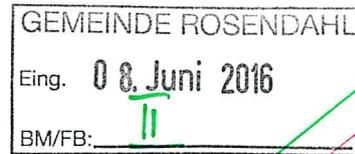
Michaela Besecke



Das Landeskirchenamt
Baureferat

Baureferat der EKvW Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
FD IV / 621.41	09.05.2016	Mi/Hse	07.06.2016

Ev. Kirchengemeinde Coesfeld
8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick
der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Miermeister
Landeskirchenbaudirektor

F.d.R.
Im Auftrag



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Frau Kortüm
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



07.06.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2016_084
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

8. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick
Ihr Schreiben vom 09.05.2016
Aktenzeichen: FB II / 621.41
hier: Stellungnahme gem. § 13a BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB



Sehr geehrte Frau Kortüm,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

M. Baumgart
M. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE 10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de